

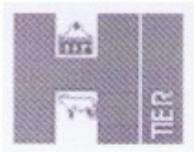
Hoftierarzt - Vollmacht

Zugang zum HI- Tier durch Hoftierarzt

1. HIT- Registriernummer beim zuständigen VLA beantragen
2. VLA füllt Stammdatenblatt aus und leitet dieses ans Amt für Landwirtschaft weiter - AfL meldet den Tierarzt mit seiner Berechtigung in der zentralen Datenbank an
3. PIN für HIT-Registriernummer bei der MQD Güstrow beantragen
4. Formular-Vorlage für die Vollmacht aus HI-Tier durch Tierarzt oder Tierhalter ausdrucken und ausfüllen (siehe unten)
5. Tierhalter und Tierarzt unterschreiben, Original verbleibt beim Tierhalter
6. Kopie an LKV- MQD Güstrow (z.B. per Fax), eine Kopie verbleibt beim Tierarzt
7. LKV –MQD führt die Eintragungen in HI-Tier durch

Die Bevollmächtigung des Tierarztes bietet ihm folgende Möglichkeiten:

- der Tierarzt kann Untersuchungsanträge auf Basis des Bestandsregisters erstellen
- Untersuchungsbefunde und den daraus abgeleiteten Tierstatus einsehen
- die Tiergesundheitsdaten für die Planung anstehender Impfaktionen oder Untersuchungen nutzen
- nach erfolgter Impfaktion die Daten in HIT erfassen oder Impflisten erstellen



- Regionale Stelle im HI-Tier -

Hoftierarzt-Vollmacht und datenschutzrechtliche Einwilligung im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung

Hiermit erteile ich **Vollmachtgeber (Tierhalter)**

Name:.....

Anschrift:.....

Registriernummer: _____

dem **Bevollmächtigten (betreuenden Tierarzt)**

Name:.....

Anschrift:.....

Registriernummer: _____

ab dem ____ ____ ____ . **eine Vollmacht** für

1. die Abfrage folgender im Zusammenhang mit Tierseuchenbekämpfungsverfahren erhobene und in der HI-Tier Datenbank gespeicherte Daten:
Registriernummer und Anschrift des Vollmachtgebers, Bestandsregister, Untersuchungsantrag, Untersuchungsergebnisse, Gesundheitsstatus von Tieren und Impfdaten.
2. die Eingabe von Untersuchungsergebnissen und Impfungen im Zusammenhang mit Tierseuchenbekämpfungsverfahren.

Die Vollmacht darf vom Bevollmächtigten nur im Rahmen von Tierseuchenbekämpfungsverfahren genutzt werden.

Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, seine PIN nur selbst zu verwenden und zu verhindern, dass sie anderen Personen zugänglich ist. Es ist untersagt, Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss der Regionalstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Ort, Datum

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Das Original dieser Vollmacht bleibt beim Bevollmächtigten, der Vollmachtgeber und die Regionalstelle erhalten jeweils eine Kopie. Die Einrichtung einer Vollmacht ist in einigen Bundesländern kostenpflichtig und wird dem Vollmachtgeber in Rechnung gestellt. Erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Adressdatenstelle.